

### **Mitzeichnung der Beschlussvorlage**

Entscheidungsvorschlag zur zukünftigen Raumaufteilung der Zeppelinstraße zwischen Rosenheimer Straße und Kreuzplätzchen (Stadtbezirk 5)

#### **I. An das Mobilitätsreferat, MOR-GB2.11**

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft kann die Beschlussvorlage im aktuellen Bearbeitungsstand nicht mitzeichnen. Dies aus folgenden Erwägungen heraus:

Die Beschlussvorlage führt aus, dass es sich um einen bestehenden zwei Richtungs – Radweg handelt und in allen Varianten die Fahrbahn von 4,5 m auf 3,5 m verschmälert werden soll, zudem ca. 80 Stellplätze auf westlicher Seite wegfallen. Der Entfall der Parkplätze auf der Westseite der Zeppelinstraße kann durch die Ausweisung zusätzlicher Anwohnerparkplätze im Lizenzgebiet „Nördliche Au“ nicht kompensiert werden. Der Parkdruck wird sich daher insgesamt erhöhen.

Es wird ausgeführt, dass eine Verkehrsaufkommen von 7.000 Radfahrenden am Tag vorliegt und dies in Vergleich zum Kfz-Aufkommen gestellt. Es bleibt dabei offen, zu welchen Zeitpunkten diese Messungen vorgenommen worden waren.

Das RAW erkennt die besondere Bedeutung der Verbindung für die Nord-Südachse des Radverkehrs. Im Lichte dieser besonderen Bedeutung ist auch die Abwägung zu treffen. Wesentlich für die Abwägung ist der Umstand, dass eine leistungsfähige Nord-Südverbindung insbesondere davon gekennzeichnet ist, dass ein durchgängiges, unterbrechungsfreies Verkehrsgeschehen für die Radfahrenden gewährleistet ist. Dies ist jedoch nicht der Fall. Die Unterfahrten unter den beiden vor und hinter der Zeppelinstraße liegenden Brücken, konkret der Ludwigsbrücke einerseits und der Corneliusbrücke andererseits, sind baulich äußerst eng gehalten. Insbesondere ist die Engstelle des Fahrradweges auf der Rückseite des Müller'schen Volksbads zu betrachten, die ein Miteinander von Fußgängern und gegenläufigem Fahrradverkehr leisten muss. Bereits vor diesem Hintergrund ist wenig nachvollziehbar, dass nun eine Erweiterung des Fahrradweges zwischen den genannten Brücken auf der Zeppelinstraße ein höheres Gewicht als den nachstehenden hier skizzierten Belangen zukommen soll.

Die nähere Umgebung der Zeppelinstraße ist von einer Mischung aus überwiegend Wohnbebauung, aber auch alteingesessenen Gewerbebetrieben, sowohl im produzierenden, als auch im Dienstleistungsbereich gekennzeichnet. Sowohl diese Gewerbebetriebe, als auch die Anwohner sind auf die schon jetzt nicht ausreichende Zahl von Stellplätzen angewiesen. Es ist aus der Beschlussvorlage nicht ersichtlich, ob und inwieweit in der Zukunft eine Kompensation dieses Wegfalls, beispielsweise durch eine Tiefgarage vorgesehen beziehungsweise geplant ist.

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass insbesondere für Anlieferungen, sowohl der Gewerbebetriebe als auch der Haushalte, ferner der Zufahrt zu den anliegenden Garagen, kein konkretes Konzept existiert. Die bloße Absicht, geeignete Lieferbereiche und deren Einrichtung zu prüfen, erscheint aus Sicht des RAW hierfür nicht ausreichend. Von besonderer Bedeutung ist die Verschmälerung des Fahrweges auf 3,5 m, vor allem hinsichtlich der

Befahrung mit den Fahrzeugen des AWM. Die in solchem Maße noch verbleibende Fahrbahnbreite führt regelmäßig zu starken Verkehrsbehinderungen, die angesichts der geschilderten Verkehrsfrequenz zu erheblichen Aufstauungen führen wird und damit ebenfalls nicht hinnehmbar erscheint.

Die Erfahrungen mit der bisherigen Nutzung des schon existenten gegenläufigen Radweges sind durchweg positiv. Insofern muss in Abwägung der vorstehenden Argumente gegenüber dem Interesse an einer leistungsfähigen Nord-Südverbindung für den Radverkehr, insbesondere aber angesichts der bisher nicht bestehenden Durchgängigkeit, dem Bestand der Leistungsfähigkeit der Fahrbahn der Vorrang eingeräumt werden.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft bittet, diese Stellungnahme der Beschlussvorlage als Anlage anzuhängen.

Mit freundlichen Grüßen

**II. vor Auslauf  
an Leitung RAW**  
mit der Bitte um Kenntnisnahme und Zustimmung  
**Termin zur Vorlage im Mobilitätsreferat: 02.06.2022**

**III. Abdruck an**  
RS/BW

**IV. Wv. RAW/FB**

